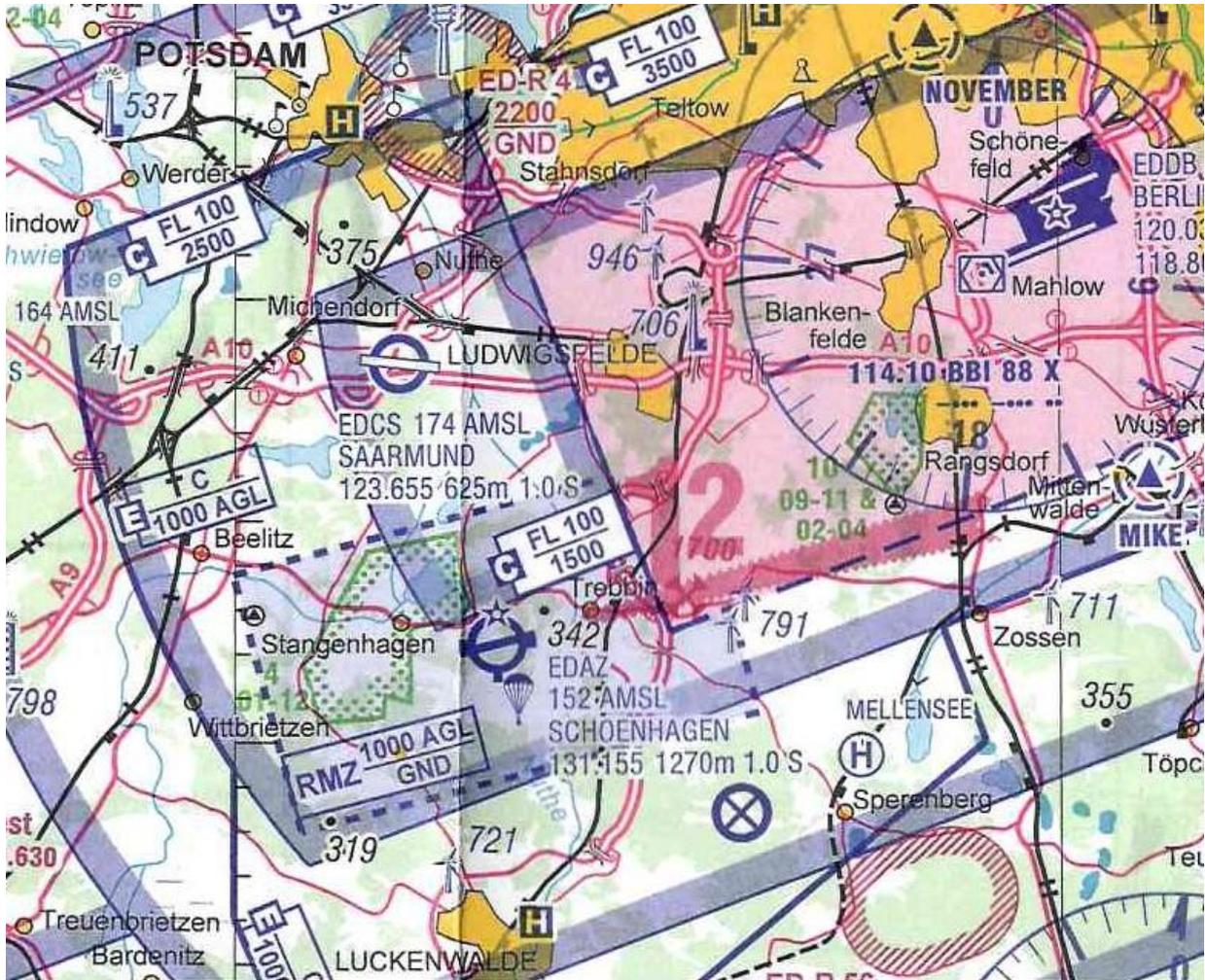


Wichtige Hinweise zur Absenkung des Luftraums C nördlich des Flugplatzes Schönhagen auf 1.500 ft MSL



Im Luftraum C rund um Berlin gibt es eine hohe Zahl an Luftraumverstößen. Ein hohes Konfliktpotential besteht am westlichen und östlichen Kopfende zum BER mit den Eindrehpunkten zu den Pisten 25 und 07. Bei IFR-Anflügen in 3.000 ft blieb dem Fluglotsen bei der alten Untergrenze des Luftraums C von 2.500 ft MSL nur eine kurze Zeitspanne, um auf Luftraumverstöße zu reagieren. Die Absenkung der Kopfenden auf 1.500 ft MSL soll die mögliche Reaktionszeit erhöhen.

Der Flugplatz Schönhagen wurde von der Absenkung ausgenommen. Südlich des Bundesstraße B 246 bleibt die alte Untergrenze von 2.500 ft MSL bestehen. Dadurch kann die Platzrunde (1.000 ft MSL) weiterhin in sicherer Höhe überflogen werden.

Allerdings ergeben sich durch die Absenkung des Luftraums C auch neue Risiken:

1. Flüge von und nach Norden

Nach der Regelung des Flugplatzverkehrs gemäß § 22 LuftVO gilt für die westlich des Flugplatzes Schönhagen gelegene SPA (Special Protection Area) des Vogelschutzgebietes für

den an- und abfliegenden Verkehr ein Durchflugverbot unter 2.000 ft AGL. Damit verbleibt bei allen Flügen von und nach Norden zwischen SPA und Kontrollzone BER nur noch ein ca. 6 km breiter Korridor, den der VFR-Verkehr in beide Richtungen, überwiegend in Höhen von 1.200 bis 1.300 ft durchfliegen wird.

Deshalb empfehlen wir:

- das SPA im Westen möglichst vollständig zu umfliegen oder in ausreichender Höhe zu überfliegen. (Unter Beachtung der Geländehöhe und der dort geltenden Untergrenze des Luftraums C ergibt sich ein befliegbares Höhenband oberhalb von 2.200 ft MSL und unterhalb von 2.500 ft MSL. Beachten Sie, dass Ihnen Flugzeuge entgegenkommen können. Fliegen Sie möglichst mit eingeschaltetem Landescheinwerfer und rasten Sie frühzeitig die Frequenz von Schönhagen Information.)
- bei Flügen durch den schmalen Korridor zwischen SPA und Kontrollzone
 - jeweils möglichst weit rechts zu fliegen,
 - den Landescheinwerfer einzuschalten,
 - im kritischen Bereich EDAX-Information auch außerhalb der RMZ zu rufen bzw. abzuhören,
- neben Schönhagen auch den Verkehr rund um den Flugplatz Saarmund zu beachten

2. Überflug des Flugplatzes Schönhagen

Nicht jeder Pilot hält die Platzrundenhöhe von 1.000 ft sauber ein und gibt alle Positionsmeldungen ab.

Deshalb empfehlen wir:

- überfliegen Sie den Flugplatz Schönhagen nicht unter 1.500 ft und nutzen Sie die angehobene Untergrenze des Luftraums C südlich der B 246
- melden Sie jeden Überflug auf Schönhagen Information
- schalten Sie vor jedem Überflug den Landescheinwerfer ein
- vermeiden Sie Überflüge bei aktivem Segelflugbetrieb

Wir halten die Absenkung des Luftraums C nicht für die beste Option und befürchten, dass ein Risiko im kontrollierten Luftraum nur durch ein neues Risiko im unkontrollierten Luftraum ersetzt wurde. Mit den o.g. Hinweisen sollten Sie dennoch sicher durch die Flugsaison kommen.

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH